18. Wahlperiode 12.02.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Julia Verlinden, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/291 –

Europarechtskonforme Regelung der Industrievergünstigungen auf stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb begrenzen und das EEG als kosteneffizientes Instrument fortführen

A. Problem

Rasche Behebung europarechtswidriger Ausgleichsregelungen, Beibehaltung des effizienten Systems fester Stromeinspeisetarife, forcierter Ausbau erneuerbarer Energien und Schaffung von Planungssicherheit für Investitionen durch Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf nationaler Ebene.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/291 abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer Vorsitzender

Thomas Bareiß
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/291** wurde in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Willen der Antragsteller sollen bei der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nur noch tatsächlich stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, bei der Umlage entlastet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Regelung zu entwickeln und mit der EU-Kommission abzustimmen. Zur Begründung verweisen die Antragsteller darauf, dass ein Großteil der nach der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) entlasteten Unternehmen lediglich eine Umlage von 0,05 Cent zahle. Nachdem die BesAR-Schwellenwerte durch die schwarz-gelbe Koalition 2012 stark gesenkt worden seien, würden inzwischen sogar Großbäckereien und Hähnchenmastanlagen eine stark verringerte EEG-Umlage zahlen. Die Zahl der begünstigten Betriebe sei von 979 (2012) auf rund 2 100 gestiegen. Die überbordenden Ausnahmen hätten inzwischen die EU-Kommission auf den Plan gerufen und zu einer Prüfung wegen des Verdachts der Wettbewerbsverzerrung gegenüber Unternehmen in anderen Mitgliedsländern geführt. Der deutschen Industrie drohten damit unter Umständen sogar Nachzahlungen in Millionenhöhe.

Die EU-Kommission bezeichne das EEG zwar als sehr kosteneffizientes Instrument, wolle aber die festen Einspeisetarife, die als Säulen des EEG bezeichnet würden, möglichst durch Marktprämien, Quoten, Ausschreibungen und Zertifikate ersetzen. Da keines dieser alternativen Instrumente bisher einen Nachweis erbracht habe, kosteneffizienter zu sein, könne dies nur als Versuch der EU-Kommission gewertet werden, den Ausbau der erneuerbaren Energien europaweit ausbremsen zu wollen. Die Bundesregierung müsse durch schnelles und zielgerichtetes Handeln dafür sorgen, einerseits die europarechtswidrigen Regelungen zur BesAR zu beheben und gleichzeitig das von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag getragene effiziente und erfolgreiche System der Einspeisevergütungen im EEG zu erhalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/291 in seiner 3. Sitzung am 29. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 18/291 in seiner 3. Sitzung am 29. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/291 in seiner 2. Sitzung am 29. Januar 2014 abschließend beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass die von der rot-grünen Regierungskoalition eingeführte und später modifizierte BesAR richtig und wichtig sei. Es gehe darum, Arbeitsplätze in energieintensiven Bereichen zu sichern und auszubauen. Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag sollten sich für deren Erhalt einsetzen. Man teile die Ansicht der Bundesregierung, dass dies keine Beihilfe sei. Der Kreis der Begünstigten sei in der Tat von der schwarz-gelben Regierungskoalition ausgebaut worden. Dies sei auch richtig

gewesen, da es notwendig gewesen sei, den industriellen Mittelstand mit einzubeziehen. Trotz dieses Umstandes sei das Begünstigungsvolumen insgesamt nur um 10 Prozent gestiegen.

Die Fraktion der SPD hob hervor, dass bereits die Eröffnung des Beihilfeverfahrens dazu führe, dass zum 1. Januar 2015 keine Bescheide zur Begünstigung deutscher Unternehmen mehr verschickt werden dürften. Demnach müssten alle Unternehmen ab dem Jahr 2015 die volle EEG-Umlage zahlen. Es müsse also zügig eine europarechtskonforme Regelung hergestellt werden. Diese müsse dem Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland gerecht werden, die überzogene Ausweitung zurückzunehmen. Zugleich dürfe die Regelung aber die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen nicht gefährden. Um die Erfolgsaussichten der deutschen Verhandlungsführer in Brüssel nicht zu schmälern, sollten keine öffentlichen Vorfestlegungen zur eigenen Verhandlungsbasis erfolgen. Vor diesem Hintergrund lehne man die Festlegung zum Beispiel auf eine analoge Anwendung der EU-Strompreiskompensationsrichtlinie ab.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte, dass trotz bereits in der vergangenen Legislaturperiode erfolgter Ankündigungen bisher keine Unternehmen aus der Privilegierung herausgenommen worden seien. Die Bundesregierung habe sich nun zuzuschreiben, dass das Beihilfeverfahren eröffnet worden sei. Es sei nun zu befürchten, dass das EEG als Ganzes in Frage gestellt werde. Es sei festzuhalten, dass der deutsche Industriestrompreis europaweit mit am niedrigsten sei. Es seien schlicht zu viele Unternehmen von der EEG-Umlage entlastet worden. Dies betreffe etwa Großbäckereien und Braunkohletagebaue. Mittlerweile sei festzustellen, dass Firmen über die Kompensation der EEG-Kosten durch den Merit-Order-Effekt Gewinn machten. Die Liste des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die Firmen, die von Privilegien profitierten, sei deutlich länger als jene Liste, die bei der Europäischen Union für Strompreiskompensationen beim Emissionshandel genutzt werde. Man unterstütze den vorliegenden Antrag und sei der Auffassung, dass die derzeitigen Ausnahmen zu minimieren seien. Dies könne erfolgen, indem die genannte EU-Branchenliste zugrunde gelegt werde. Für die dann verbleibenden Unternehmen könne man sich eine Mindestumlage vorstellen, die mindestens dem Merit-Order-Effekt von 0,5 bis 1 Cent entspreche.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass in der vergangenen Legislaturperiode viele Chancen vergeben worden seien, das Beihilfeverfahren abzuwenden. Nun stehe man vor einem gewaltigen Problem, das große Teile der deutschen Wirtschaft betreffe. Diese müssten nun Rückstellungen bilden und es ergäben sich Investitionsunsicherheiten. Zugleich sei aber auch die Industrie der erneuerbaren Energien indirekt betroffen, weil das EEG nunmehr von der EU-Kommission als Beihilfe deklariert worden sei. Es seien jetzt sehr konkrete Vorschläge der Bundesregierung zur schnellen Abwendung des Beihilfeverfahrens erforderlich. Im vorliegenden Antrag unterbreite man den konkreten Vorschlag, eine Regelung zum Beispiel analog zur EU-Strompreiskompensationsrichtlinie zu entwickeln und mit der EU-Kommission abzustimmen. Mit dieser Regelung sollten nur noch tatsächlich stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stünden, begünstigt werden. Man teile zwar grundsätzlich die Ansicht, dass es sich bei der BesAR um keinen Beihilfetatbestand handele. Wegen des großen Zeitdrucks sei es aber unabdingbar, mit konkreten Vorschlägen in die Debatte zu gehen. Für die eigene Linie spreche, dass die EU-Strompreiskompensationsrichtlinie von der Europäischen Union selbst entwickelt worden sei.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/291 zu empfehlen.

Berlin, den 29. Januar 2014

Thomas Bareiß
Berichterstatter